

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 56.168.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 57.572.900 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 654.000 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 1.000 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 54.220.800 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 55.190.500 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 9.709.300 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 18.971.900 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 483.400 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.360.600 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.732.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Investitionen von erheblicher Bedeutung, die gemäß § 12 KomHKVO eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfordern, liegen vor, wenn einzelne Investitionsmaßnahmen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 500.000 € erreichen.

Bad Zwischenahn, den 13.12.2022

Dierks
Bürgermeister

(Siegel)